

Abdruck

Vierer

Schreiben

Wegen der Thornischen Sache /

Als nemlich:

1. Schreibens Sr. Königlichen Majestät in Preussen an Ihre Russische Kayserl. Majestät.
2. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Pohlen.
3. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Dennemarck.
4. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Se. Königl. Majestät in Schweden.

ANNO 1725.

31



Abdruck des Schreibens Sr. Königl.
Majestät in Preussen ꝛ. an Ihre Russische
Kaiserliche Majestät ꝛ. wegen der Thornischen
Sache. Auch wegen der so genannten
Dissidenten in Pohlen.

Durchlauchtigster ꝛ.

Es hat Mich nicht wenig consoliret / daß Ew. Kay-
serliche Majestät bey dem jüngsten Reichs-Tage zu
Warschau dem Königlich-Pohlnischen Hofe / wie
auch denen Magnaten selbigen Königreichs / so ernst-
und nachdrückliche Vorstellungen zum Faveur der in dem auß-
sersten Grad verfolgten und bedrängten Dissidenten / und ab-
sonderlich der Evangelischen Eingefessenen zu Thoren / thun las-
sen. Ich beklage aber zum höchsten / daß solche Repräsentation-
es eben so wenig gefruchtet als diejenigen / so von Mir
Selbst schriftlich / und durch Meine Ministros mündlich / Ihre
Majestät dem Könige in Pohlen Selbst geschehen / und man
Pohlnischer Seits solches alles so gar keiner Reflexion gewür-
diget / daß man vielmehr im Gegentheil / und um gleichsam eine
offen-

offenbare Verachtung Ew. Kayserl. Majestät und Meines Vor-
Worts aller Welt zu zeigen / die Exequirung der bekandten
Thornischen Blut-Urthel præcipitiret und dabey so viel Grau-
samkeit gegen die arme unschuldige Leuthe ausgeübet / daß es
bey der Posterität fast keinen Glauben finden / aber auch von
derselben / wie jetzo schon von der ganzen raisonnablen Welt ge-
schiehet / auf das äufferste gemißbilliget und detestiret werden
wird.

Gleichwie aber die Rage des Römisch. Catholischen Cleri
in Pohlen durch dieses ihm aufgeopferte unschuldige Christen-
Blut noch bey weitem nicht ersättiget und abgekühlet zu seyn
scheinet / sondern es nunmehr auch darauf angesehen ist / daß
der Stadt Thoren ihre wohlerlangte Privilegien / Freyheiten
und Gerechtsamen / genommen / Evangelische ihrer Kirchen und
Schulen beraubet und / mit einem Wort zu sagen / der gan-
ze Status Ecclesiasticus & Politicus daselbst renversiret und
umgekehret werden soll ; Solches aber eine offenbare und un-
leidliche Contravention des mit so vielem Blut und Gelde / auch
unsäglicher Mühe und Arbeit / erworbenen und zuwege gebracht-
ten Olivischen Friedens ist / bey dessen ungekränkter Aufrecht-
Erhaltung nicht weniger Ew. Kayserl. Majestät / als Ich und
alle übrige Nordische Puissancen / interessiret sind ; Also stelle
Ich auch Ew. Kayserl. Majestät Freund. Brüderlich anheim /
ob Sie nicht dieser Sache Sich ernstlich mit annehmen / und
nebst Mir und ermeldten Puissancen bey dem Könige und der
Republique Pohlen es dahin zu richten bemühet seyn wollen /
daß die Stadt Thoren bey ihrer bisherigen Verfassung in geist-
und weltlichen Sachen / und allen davon dependirenden Re-
chten / Privilegien und Gerechtigkeiten / dem Olivischen Frieden
gemäß / ungeschmälert gelassen / und was dawider allber. itz at-
tentiret und vorgenommen worden redressiret / auch den übr-
igen Dissidenten alles dasjenige zurückgegeben und wieder ein-
geräumet werden müsse / was man ihnen mit so großem Torte
und Unrecht abgenommen.

Erw. Kayserl. Majestät wollen Sich darunter Meines
Bevtritts völlig versichert halten / und daß alle übrige Evan-
gelische Potentaten ein gleiches thun und Erw. Kayserl. Maie-
stät in einer so gerechten Sache anwendende rühmliche Efforts
mit allem Eiffer und behörigem Nachdruck secundiren / auch denen
in Pohlen sich befindenden Griechischen Kirchen bey allen bege-
benden Fällen / in Consideration und aus Freundschaft vor
Erw. Kayserl. Majestät / gleichmäßige Assistenz und Hülffe wer-
den wiederfahren und angedeyhen lassen.

Ich bin hierüber Erw. Kayserl. Majestät Erklärung nach
Dero Gefallen mit dem fordersamsten gewärtig / und verblei-
be übrigens mit ganz besonderer Hochachtung zc. Berlin
den 9. Januarii 1725.

Friderich Wilhelm.

Ilgen.

Von
Ihro Kön. Majest. in Preussen.
An
Ihro Russische Kayserl. Majest.

Uder-

**Uderweitiges Schreiben Sr. Königl.
Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an Thro Königl.
Majestät in Pohlen ꝛ. wegen der Thorni-
schen Sache.**

Fridericus Wilhelmus, Rex &c. &c.

**Friderich Wilhelm/
König in Preus-
sen ꝛ. ꝛ.**

Quanta cum festinatione super Negotio Thorumensi conceptum Majestati Vestrae minimè ignoratum ferale Decretum planè anticipato funesti termini constituto spatio Executioni datum sit, fama Nobis quidem innotuit. Sed & Majestatem Vestram haud dubiè fugere non potest, qualem de Justitia & Christianismo eorum, qui hujus Decreti ejusque Executionis auctores se præbuerunt, Existimationem conceperint in Orbe universim omnes sine Discrimine Religionis, quorum animis recti & æqui sensus qualiscunque insidet, facti tam immanis tamque barbari iustam

Sie haben zwar die Nachricht/daß die Ew. Majestät mehr denn zu wohl bekandte Blut-Urthel zu Thorn bereits/ und zwar noch vor Ablauf des darzu angesetzt gewesenen unglücklichen Termini, exequiret worden. Es wird auch Deroselben ohne allen Zweifel vorgekommen seyn/ was solches von der Justiz und dem Christenthum derer/ die Theil an dieser Sentenz und deren Execution haben/ in der ganzen raisonnablen Welt/ ohne Unterscheid der Religionen/ vor Sentimente erwecket. Wir lassen auch der Göttlichen Schickung und allein weisen Direction anheimgestellet seyn/ wie Sie eine so grausame und

stam ultionem divino, quod
cuncta mortalium regit, ar-
bitrio & supremæ sapientiæ
merito relinquimus. At enim-
verò quoniam neque hac
adeò copiosâ innocentis &
Justitiam Dei, tantorum fa-
cinorum ultricem & vindic-
cem, nunc inclamantis, fan-
guinis effusione neque cada-
verum horum Martyrum, si
non omnium ast complu-
rium, à Canibus lacerando-
rum projectione expletam ef-
se sævitiam apparet, sed eam
quoque ad templa, Scholas,
& Magistratum Civicum Ur-
bis Thorunensis extendere,
cunctaque summa infimis
miscere propositum esse vi-
detur, hujusmodi verò ever-
sio Urbi inferri nequit, nisi
unâ Pax Olivienensis manife-
sto nec ullâ juris specie colo-
rando modo convellatur,
eam autem Pacificationem
intactam inviolatamque ser-
vari Nostrâ summoperè in-
terest, ipsâ rei necessitate ad-
ducti sumus, cuncta hæc Ma-
jestati Vestræ considerata
proponere, Eandemque ad dic-
tæ Pacificationis, singulatim
verò eorum, quæ Art. II. §.

barbarische Action ahnen
wollen. Nachdem man sich
aber nicht damit ersättiget / ei-
ne so grosse Menge unschuldi-
gen und nunmehr um Rache
schreyenden Blats zu vergies-
sen / ja gar die Leiber dieser Mär-
tyrer / wo nicht ins gesamt doch
meistentheils / den Hunden vor-
zuwerffen / sondern es jezo auch
an die Kirchen / Schulen und
den Magistrat der Stadt Tho-
ren gehet / und deshalb alles um-
gekehret werden soll ; Und dann
mit dieser Stadt dergleichen
Umstürzung nicht vorgenom-
men werden kan / wann man
nicht dadurch dem Olivien
Frieden auf eine nimmermehr
zu justificirende Urth contra-
veniren will ; Als haben Wir /
bevor da Uns an der Inviola-
bilität solchen Friedens ein so
grosses gelegen / Uns nicht ent-
brechen können / obiges Ew.
Majestät wohlmeinend vorzu-
stellen und Dieselbe der Be-
obachtung gedachten Friedens-
Tractats, und in specie dessen /
was desselben 2ter Articul §.
I. und der 35ste §. I. mit sich
bringen / in einem so impor-
tantem Punkt hiermit zu erin-
nern / mit Begehren / das Ew.

Maje-

3. & Art. XXXV. §. I. expressa continentur, in tam gravi momento observationem hortari, postulantes ut, promptâ efficacium remediorum interpositione, eas rationes amplecti velit, quibus Civitati Thoruniensi legitimè parta Privilegia, Jura & Immunitates, in sacris & politicis, salva & intacta servantur, & si quid in contrarium patratum esset, id continuò aboleatur & in pristinum statum redintegretur, ne si præter expectationem res aliter succedat, Principibus Evangelicis, præcipuè his, qui seu Compaciscentes seu Sponsors Pacificationis Olivensis eam tueri propiore obligatione tenentur, quique omnes, quod pro certo Majestati Vestra affirmare non dubitamus. hoc negotium singulari attentione speculantur, causa præbeatur rationes & media lege Divina & Gentium Jure in hujusmodi casibus constituta expediendi &, quod primum proximumque fuerit, in subditos suos cultum Romano-Catholicum profitentes partem eorum derivandi, quibus

Majestät darunter Remedierung zu schaffen und solche Verfügung zu machen belieben wollen / damit die Stadt Thoren an ihren wohlhergebrachten Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten / sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen / ungekränket gelassen / auch was darwider bereits attentiret und vorgenommen worden / wieder abgestellet und redressiret werden möge / damit alles unverhofften widrigen falls den Evangelischen Puiffancen / sonderlich aber denen / die als Compaciscentes oder als Garants des Olivischen Friedens denselben zu maintainiren verbunden / und welche allerseits / wie Ew. Majestät Mir sicher glauben können / auf diese Sache eine sonderbare Attention haben / nicht Ursache gegeben werde / sich der Mittel / welche in dergleichen Fällen dem Göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völcker gemäß sind / zu gebrauchen / und zum wenigsten vor erst Jhren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil wieder empfinden zu lassen / was die arme Evangelische

quibus in Polonia Evangelici
oppressi & ad incitas ferè re-
ducti per extremam injuriam
iniquissimè sunt afflicti.

Hæc latere Majestatem
Vestram nolimus, de coete-
ro &c. &c. Dabantur Bero-
lini, die 9. Januarii anno Or-
bis redempti 1725.

Ad
Regem Poloniae.

lische mit dem äussersten Tort
und Unfug in Pohlen leiden
müssen.

Wir haben es Ew. Maje-
stät hiermit nicht bergen wol-
len/ und verbleiben Jhro son-
sten ic. Berlingen 9. Januar.
1725.

Von
Sr. Königl. Majest.
in Preussen
An
Den König in Pohlen.

Unger.

Anderweitiges Schreiben Sr. Königl.
Majestät in Preussen 2c. 2c. an Ihro Königl.
Majestät in Dennemarc 2c. Wegen der
Thornischen Sache.

Friderich Wilhelm / König 2c. 2c.

SEr gottselige Eyffer / welchen Ew. Majestät in der fa-
meusen Thornischen Sache wider des Königlich. Pohl-
nischen Hofes dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren
und des Römisch. Catholischen Cleri gegen die arme Evangeli-
sche Eingeseffene der Stadt Thoren ausgeübte detestable Grau-
samkeit bezeigen / ist billig sehr zu rühmen / und wird Gott der
Höchste Ew. Majestät vor die Rettung dieser unschuldig ver-
folgten Leuthe angewendete Bemühung nicht unvergolten lassen.
Weil aber Ew. Majestät dieser Sache wegen an den König in
Pohlen abgelassenes Schreiben so spät eingelauffen / daß es vor
der Execution der Thornischen Blut. Urthel nicht übergeben
werden können ; So wird man nunmehr sich dahin zu bear-
beiten haben / daß zum wenigsten der Status Religionis in der
Stadt nicht auch gar alteriret und umgekehret werde.

Wir haben deshalb dergestalt / wie in Copia hiebeykommt /
an den König in Pohlen unter heutigem dato geschrieben und
stellen Ew. Majestät anheim / ob Sie nicht desgleichen thun
wollen. Dero Wir übrigens 2c. Berlin den 9. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm.

Von
Ihro Königl. Majestät in Preussen.
An des
Königs in Dennemarc Majestät

Eigen.

B

Anders

Anderweitiges Schreiben Sr. Kö-
niglichen Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an
Ihro Königliche Majestät in Schweden ꝛ.
Wegen der Thornischen
Sache.

Friderich Wilhelm/
König ꝛ. ꝛ.

Wir zweiffeln nicht / es werde Ew. Majestät Unser an
dieselbe wegen der unglücklichen Thornischen Affaire
jüngsthin abgelassenes Schreiben / aber auch bald dar-
auf die Nachricht von der zu Thoren würcklich exequirten be-
wusten Blut-Urthel zugekommen und Ew. Majestät durch
diese von dem Römisch-Catholischen Clero in Pohlen und
dessen Anhang wider so viele unschuldige Leuthe verübte infame
Grausamkeit und Procedures eben so empfindlich gerühret
worden seyn / als Wir Unsers Orths dieselbe mit der gröss-
ten Compassion gegen das vergossene Blut so vieler Mär-
tyrer / und mit einer gerechten Indignation gegen diejenigen /
so an diesem blutdürstigen und ungerechten Verfahren
Theil haben / und dasselbe gutgeheissen / oder auch unterstüt-
zet und zum Effect gebracht / billig consideriren und an-
sehen.

Ob nun zwar die Rache über solch cruelles und unver-
antwortliches von der ganzen raisonnablen Welt detestirtes
Verfahren der Göttlichen Gerechtigkeit lediglich zu überlas-
sen / so werden doch Ew. Majestät mit Uns darinn einig
seyn /

seyn daß / da es nunmehr auf dem Point stehet / daß der
Stadt Thoren ganze Verfassung in geist. und weltlichen
Sachen umgestürzet / derselben ihre Freyheiten / Privilegien
und Gerechtigkeiten / entzogen und die Evangelische daselbst
ihrer Kirchen und Schulen beraubet werden sollen / alle bey dem
Olivischen Frieden interessirte Puissanzen / insonderheit aber
Ew. Majestät und Wir / die grössste Ursach von der Welt
haben / Uns einer so offenbaren Contravention gedachten
Friedens. Schlusses mit allem Ernst und Nachdruck zu wider-
setzen / auch die Garants von diesem Frieden zu sommiren und er-
suchen / daß Sie Ihre deshalb versprochene Garantie in diesem
dazu ohne Exception qualificirten Casu würcklich leisten / und
dadurch die Conservation der Stadt bey ihren Privilegien /
Freyheiten und Gerechtigkeiten nach Maasgebung des Olivi-
schen Friedens. Instruments / bewürcken und zuwege bringen
helffen mögen.

Wir ermangeln nicht überall / wo es nöthig / deshalb
behörige Instanz zu thun / sind auch des nachmahlichen Erbie-
thens / Ew. Majestät in allem / was Sie zum Besten und Er-
haltung der Stadt Thoren / auch aller übrigen Evangelischen in
Pohlen / zu thun und vorzunehmen gut und dienlich erachten
werden / bezutretten und mit Ihro darunter völlig de con-
cert zu gehen / promittiren Uns auch hinwieder von Ew. Ma-
jestät ein gleiches und verbleiben Deroselben / in Erwartung
Dero beliebigen Antwort und Erklärung / zu Erweisung &c.
Berlin den 9. Januarii 1725.

An
Ihro Königl. Majestät
in Schweden.

Pol. 8. 11. 4766



